

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0975/2016
Amt/Aktenzeichen 80/23 Go 12 1/16	Datum 22.06.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 28.06.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	05.07.2016	Ö
Wirtschaftsausschuss	Entscheidung	07.07.2016	Ö

Betreff:

Grundstücksangelegenheit;
Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Gemarkung Gonsenheim, Flur 12, Nr. 86/12 - Kleingartenanlage Gleisbergweg

Mainz, 23. Juni 2016
In Vertretung:

gez.
Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Teilfläche des städtischen Grundstücks

Gemarkung Gonsenheim
Flur 12, Nr. 86/12 – Kleingartenanlage Gleisbergweg

in der Größe von ca. 230 qm an einen in Mainz lebenden Erwerber oder eine noch von ihm mit seinem Sohn zu gründende Gesellschaft zum Preis von 93.150.- € zu veräußern. Dies entspricht einen Preis von 405.- €/qm.

Nach der Vermessung sich ergebende Mehr- oder Minderflächen werden auf der Basis von 405.- €/qm unter den Vertragsparteien ausgeglichen.

Alle mit der Durchführung des Kaufvertrages entstehenden Kosten inklusive der Vermessungskosten trägt der Erwerber.

Ansonsten gelten die allgemein üblichen Bedingungen für den Verkauf von Grundstücken oder Grundstücksteilen der Stadt Mainz.

1. Sachverhalt:

Der Erwerber hat das nebenliegende Grundstück Gleisbergweg 68 erworben und beabsichtigt mit dem Erwerb der städtischen Teilfläche eine Neubebauung des Areals.

Bei der Teilfläche handelt es sich um eine Fläche der Kleingartenanlage Gleisbergweg. Die Teilfläche wird jedoch im Flächennutzungsplan der Stadt Mainz als bestehende Wohnbaufläche definiert, ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans „Gleisbergweg – Dauerkleingarten“ und wird hierfür auch nicht benötigt. Die Teilfläche bietet zudem auch keine Zugangsmöglichkeit zu der Anlage, da eine Kleingartenparzelle mit Gartenhaus den Zugang versperrt. Die städtischen Fachdienststellen haben dem Erwerbsantrag zugestimmt.

Der Erwerber erklärte sich auf dem Verhandlungsweg bereit, den in diesem Bereich gültigen Bodenrichtwert in Höhe von 405.- €/qm zu zahlen. Nach der Vermessung der Teilfläche entstehende Mehr- oder Minderflächen werden auf der Basis von 405.- € / qm unter den Vertragsbeteiligten ausgeglichen.

Der Bilanzwert der Teilfläche beträgt 1.177,60 €.

2. Lösung:

Die Stadt Mainz veräußert eine Teilfläche des städtischen Grundstücks Gemarkung Gonsenheim, Flur 12, Nr. 86/12 – Kleingartenanlage Gleisbergweg - in der Größe von ca. 230 qm an den Erwerber, wohnhaft in Mainz oder eine noch von ihm mit seinem Sohn zu gründende Gesellschaft zum Preis von 93.150.- €. Dies entspricht einen Preis von 405.- €/qm.

3. Alternativen:

Die Teilfläche wird nicht veräußert. Die Stadt Mainz trägt weiterhin die Kosten für die Unterhaltung der eigenständig nicht nutzbaren Teilfläche.

4. Ausgaben/Finanzierung:

- a) einmalige Ausgaben
- b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Einnahmen: 93.150.- €

PSP-Element: 7.000208.770

Sachkonto: 68510001)

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein